

Amtliche Bekanntmachung

Einzziehung eines Teilstücks der öffentlichen Wegfläche Flst.Nr.7084 und 413 sowie öffentliche Widmung einer Teilfläche des Flst.Nr.7853, Gemarkung Königshofen



Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat in seiner Sitzung vom 28.06.2021 gem. § 7 Abs. 1 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. 1992, 329, ber. S. 683) beschlossen, ein Teilstück der öffentlichen Wegflächen Flst.Nr. 7084 und 413, Gemarkung Königshofen, mit einer Fläche von ca. 245 m² einzuziehen (siehe rote Markierung in nebenstehender Karte).

Parallel wurde in der gleichen Sitzung des Gemeinderates beschlossen, den in beiliegender Karte gelb markierten Bereich mit einer Fläche von ca. 240 m² nach der endgültigen

Herstellung öffentlich als Feldweg zu widmen, so dass die Erschließung und Bewirtschaftung der angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke dauerhaft gesichert ist. Die öffentliche Widmung der gelb markierten Fläche erfolgt nach § 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (GBl. 1992, 329, ber. S. 683). Die rot markierte Fläche ist somit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich. Die Entwidmung der rot markierten Fläche tritt jedoch erst mit der endgültigen Herstellung und Widmung der gelb markierten Fläche in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1 oder beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim rechtswirksam Widerspruch eingelegt werden.

Lauda-Königshofen, 08. Juli 2021

Dr. Lukas Braun
Bürgermeister